

**Schulgemeinde Wattwil-Krinau**



# **Anmeldung schulergänzende Betreuung (SEB) für**

---

(Name des Kindes)



## **Anmeldeformular**

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Konfession	
Nationalität	
Klasse + Lehrperson	
Gewohnheiten	
Allergien	
Kinderkrankheiten	
Gesundheitliche Besonderheiten	
Hausarzt (inkl. Telefonnummer)	
ungefähre Abholungszeit	
Wer darf mein Kind abholen?	
Eintrittsdatum	
Name der Eltern	
Adresse	
Telefon	
Mailadresse	
Zivilstand der Eltern	
Arbeitgeber der Mutter	Tel. _____
Arbeitgeber des Vaters	Tel. _____
IBAN-Nummer	



## **Betreuungszeiten des Kindes in der Schulgemeinde Wattwil-Krinau**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vor der Schule 06.30 – 07:50 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halber Tag 13:45 – 18.15 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagessen* 11:45 – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach der Schule 15.15 – 18.15 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schule Beginn: Ende:	Schule Beginn: Ende:		Schule Beginn: Ende:	Schule Beginn: Ende:
Halber Tag (Ferienbetreuung) 06.30 – 11:45 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ganzer Tag (Ferienbetreuung) 06:30 – 11:45 14:00 – 18:15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie im ausgewählten Felder an, von wann bis wann ihr Kind am Nachmittag in der Schule ist (Beispiel: 13.50 – 15.30 Uhr Schule).

Bitte ebenfalls vermerken, ob 1. Semester / 2. Semester oder ganzes Schuljahr.

Um den Tagesablauf ohne Unterbrechungen gestalten zu können, müssen die Zeiten eingehalten werden.

\* Eine gesunde vollwertige Mahlzeit ist uns wichtig!

Deshalb beziehen wir das Mittagessen vom Alters- und Pflegeheim Risi in Wattwil.



## **Massnahmen bei sehr hohem Fieber**

Ist Ihr Kind krank, so wird es grundsätzlich zu Hause betreut.

Sollte Ihr Kind jedoch erst am Betreuungsort Fieber zeigen, so versuchen wir, Sie unverzüglich zu erreichen, damit Sie Ihr Kind abholen können.

Zeigt Ihr Kind mehr als 38 Grad Fieber und wir Sie nicht erreichen können, möchten wir von Ihnen wissen, wie wir Ihrem Kind helfen dürfen, bis Sie bei uns eintreffen.

Bitte ankreuzen:

- Ich bin einverstanden mit der Verabreichung eines fiebersenkenden Mittels (Algifor-Sirup).
- Unserem Kind darf kein Medikament verabreicht werden.  
Bitte mit Kühlen «Essigsocken», etc. versuchen.

Sollten diese Massnahmen keine Linderung bringen und das Fieber steigt weiter, wenden wir uns an unsere Schulärzte in 9630 Wattwil oder Ihren Hausarzt / Hausärztin.

## **Nutzung von Fotos**

Fotos Ihres Kindes werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet (z.B. Geburtstagskalender, Ausflüge, etc.).

Den Betreuungspersonen ist es somit gestattet, Fotos unseres Kindes für interne Zwecke zu machen.

Bitte ankreuzen:

- JA
- NEIN



## Allgemeine Bestimmungen

### Allgemeines

Die Schulgemeinde Wattwil-Krinau betreut Kinder ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Sofern Kapazität besteht, gibt es auch die Möglichkeit zur Betreuung der Oberstufenschüler/-innen.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 06.30 – 18.15 Uhr

### Ferien und Feiertage

An folgenden Tagen/Wochen ist die SEB geschlossen:

- an allgemeinen Feiertagen
- zwischen Weihnachten und Neujahr (2 Wochen)
- 3 Wochen im Sommer gemäss Schulferienplan der Schulgemeinde Wattwil-Krinau (2., 3. und 4. Schulferienwoche)

Für die Ferienbetreuung während den Schulferien (ausgenommen oben erwähnte Ferien und Feiertage) ist die Frist bis spätestens 1 Monat vor Schulferienbeginn.

Anmeldefristen Ferienbetreuung:

Sommerferien	bis spätestens 31. Mai
Herbstferien	bis spätestens 31. August
Sportferien	bis spätestens 30. November
Frühlingsferien	bis spätestens 1. März
Auffahrtsfreitag	bis spätestens 31. März

### Tagesorganisation

Um den Tagesablauf ohne Unterbrechungen gestalten zu können, müssen die Zeiten gemäss Anmeldeangaben (Betreuungszeiten) eingehalten werden.

Bei Nichteinhaltung der Abholzeiten wird pro angefangene  $\frac{1}{2}$  Stunde ein Unkostenkostenbeitrag von CHF 20.00 erhoben.

Wird das Kind von einer – dem Betreuungspersonal unbekannten Person – abgeholt, muss das Betreuungspersonal im Voraus von einem Erziehungsberechtigten darüber informiert werden.

- Kann ein angemeldetes Kind die Tagesbetreuung nicht besuchen, muss in jedem Fall eine Abmeldung **bis spätestens um 06.30 Uhr** des entsprechenden Tages per E-Mail (**[betreuungsangebot@schulewattwil.ch](mailto:betreuungsangebot@schulewattwil.ch)**) oder Telefon **077 261 01 71** (Schulergänzende Betreuung) erfolgen.



## **Verpflichtungen**

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel (Vater oder Mutter) sowie Veränderungen des Zivilstandes und der Einkommensverhältnisse müssen umgehend der Schulverwaltung gemeldet werden.

## **Versicherung**

Während des Aufenthaltes am Betreuungsort ist das Kind haftpflichtversichert. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Spielsachen) kann die Schulgemeinde Wattwil-Krinau keine Haftung übernehmen.

## **Tarif**

Der Tarif ist auf der Homepage der Schulgemeinde Wattwil-Krinau einsehbar. Die Schulgemeinde Wattwil-Krinau erhält Zugriff für die Abfrage der Steuerdaten (Einkommens- und Vermögensverhältnisse) für die Berechnung des Tarifes. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Das steuerbare Einkommen wird durch unsere Vertragsgemeinden wie folgt berechnet:

Bei 2-Elternfamilien: Es wird das steuerbare Einkommen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.

Bei 1-Elternfamilien: Es wird das steuerbare Einkommen der alleinerziehenden Erziehungsberechtigten gerechnet.

Konkubinats-Paare mit gemeinsamen Kinder: werden verheirateten Paaren gleichgestellt.

Konkubinats-Paare ohne gemeinsame Kinder: Es wird das steuerbare Einkommen des erziehungsberechtigten Elternteils gerechnet.

## **Aufsicht**

Das Betreuungsangebot untersteht im Rahmen des Konzeptes einer internen Aufsicht.

Beschwerdeinstanz ist der Schulrat.

Schulgemeinde Wattwil-Krinau  
Schulratspräsidium  
Grünaustrasse 7  
9630 Wattwil

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_